



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 109 Anfrage Nussbaum Adrian und Mit. über die Finanzierung der Kinderbetreuung / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Finanzdepartement

Adrian Nussbaum ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Adrian Nussbaum: Ich danke der Regierung für die sachlich und fachlich richtige Antwort. Zudem bin ich froh zu erfahren, dass auch der Kanton Luzern prüft, am Bundesprogramm zur Förderung des Ausbaus familienergänzender Kinderbetreuung teilzunehmen. Mit diesem Bundesprogramm sollen die Betreuungskosten der Eltern gesenkt werden. Dies ist im Sinn der CVP, aber auch ganz bestimmt im Sinn der Wirtschaft und der Standortattraktivität des Kantons Luzern. Der Ball in diesem Bereich liegt bekanntlich bei den Gemeinden; die Erwartungen und Voraussetzungen sind in ländlichen Gebieten sicher anders als in der Stadt und der Agglomeration. Dies ist ein Argument dafür, dass man die Verantwortung auch bei den Gemeinden belässt. Trotzdem bedauere ich, dass man im Prozess der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) keine vertiefte Prüfung zu diesem Thema vorgenommen hat. Ich finde, die Regierung macht es sich zu einfach, wenn sie nur die genannte Scharnierfunktion einnimmt. Für die Standortattraktivität des Kantons Luzern, für die Wirtschaft und auch für die Eindämmung des Fachkräftemangels ist es wichtig, dass die familienergänzende Kinderbetreuung im gesamten Kanton funktioniert, und zwar nicht erst ab Schuleintritt der Kinder. In meinen Augen muss darum die Regierung sicher sein, dass und wie die Betreuung in den einzelnen Gemeinden sichergestellt ist und wo allenfalls Handlungsbedarf besteht. Nach den Antworten der Regierung habe ich das ungute Gefühl, dass die Regierung diesen vertieften Überblick über den Kanton Luzern nicht hat.

Claudia Huser Barmettler: In Bezug auf das Bundesgesuch ist der Kanton respektive der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) auf Kurs. Den Entscheid, das Gesuch für den Kanton Luzern erst auf 2022 einzureichen, finde ich sehr weise. Wie die Regierung schreibt, ist der Aufwand für die Gemeinden nicht unerheblich, und darum ist es wichtig, am Schluss möglichst viel profitieren zu können. Klar, Gemeinden, welche bereits die Subventionstarife erhöht haben wie zum Beispiel die Stadt Luzern, profitieren weniger, und das ist ärgerlich. Diese Kritik gilt allerdings dem Bund, denn aus meiner Sicht hat er leider beim Aufbau des Bundesgesuchs mit den zusätzlichen 100 Millionen Franken die Realität in den Kantonen und den Gemeinden mit einer Wunschsituation verwechselt. Darum ist es jetzt wichtig, dass der Kanton und der VLG die Zeit bis 2022 gut nützen. Erinnern Sie die Gemeinden, dass sie jetzt die Investitionen planen sollen, damit sie im Jahr 2022 bereit sind. Bei diesem Bundesgesuch ist der Zeitpunkt extrem wichtig. Zu den weiteren Anliegen der Anfrage: Ich arbeite mit vielen Gemeinden der Deutschschweiz am Thema Kinderbetreuung und kann darum sagen, dass unsere Luzerner Gemeinden gute Arbeit leisten im Vergleich zu anderen. Aber auch wir haben einen klaren Aufholbedarf, und dieser ist nicht einfach wünschenswert,

sondern zwingend. Wenn wir den Anschluss als lebenswerter und attraktiver Kanton für Familien und Arbeitgeber nicht verpassen wollen, dann müssen wir jetzt unbedingt etwas auf kantonaler Ebene machen.

Noëlle Bucher: Bereits in meinem Votum zum Postulat P 63 in der vergangenen Session habe ich darauf hingewiesen, dass Schweizer Eltern ungefähr einen Drittel ihres Einkommens für einen Platz in einer Kindertagesstätte ausgeben müssen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass in der Schweiz die Kinderbetreuung viel weniger stark subventioniert wird als in anderen Ländern. In Luzern verschärft sich dieses Problem zusätzlich, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausführt. In der Westschweiz werden die Eltern vergleichsweise wenig zur Kasse gebeten, wenn es um die Kinderbetreuung geht. Sowohl der Staat als auch Unternehmen beteiligen sich viel stärker an den Betreuungskosten als hier in der Deutschschweiz. Ich bedanke mich bei Adrian Nussbaum für die interessanten Fragen und hoffe, der Regierungsrat nimmt diese zum Anlass, sein System laufend zu evaluieren und auch zu optimieren. Die Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden, bedarfsgerechten und finanzierbaren Kinderbetreuungsangebots ist im Kanton Luzern aber nicht isoliert als Aufgabe des Gesundheits- und Sozialdepartementes zu betrachten. Sowohl das Finanzdepartement aus volkswirtschaftlicher Perspektive als auch das Bildungs- und Kulturdepartement aus bildungspolitischer Sicht sollten ein grosses Interesse daran haben, die vorschulische Kinderbetreuung zu fördern. Es lohnt sich, in Zukunft in diesen Bereich zu investieren. Noch eine Bemerkung zur Antwort zu Frage 7: Ein tiefer administrativer Aufwand ist noch lange kein Grund, um an einem System festzuhalten, das den gesellschaftlichen Bedürfnissen hinterherhinkt. Ein stärkeres finanzielles Engagement der öffentlichen Hand wie auch der Wirtschaft rechtfertigt es, wenn man sich den vielfältigen Nutzen einer qualitativ hochstehenden familienergänzenden Kinderbetreuung vor Augen hält. Davon profitieren nicht nur die Kinder und ihre Eltern, sondern auch die Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft, also auch die Gemeinden und der Kanton.

Helen Schurtenberger: Die Anfrage ist unserer Meinung nach korrekt beantwortet. Es stimmt, dass die Kinderbetreuung ein Aufgabenbereich der Gemeinden ist. Die Regierung hat eine Befragung zu diesem Thema bei allen Gemeinden durchgeführt und bietet Unterstützung an beim Stellen der Gesuche an den Bund. Diese Gesuche müssen jedoch gebündelt werden, denn der Kanton Luzern kann nur ein Gesuch eingeben. Es ist darum wichtig, dass der Kanton die Gemeinden aktiv animiert, Gesuche einzureichen, und diese über den Stand der Eingabe laufend informiert. Die FDP appelliert immer an die Eigenverantwortung, und wir sind dafür, dass die Betreuungskosten nicht einfach auf den Kanton und dann auf die Gemeinden abgewälzt werden. Aber es ist uns allen bewusst, dass bereits jetzt in diversen Bereichen ein grosser Fachkräftemangel besteht. Jede Frau absolviert heute eine Ausbildung, nimmt sich dann jedoch oft eine Auszeit, um die Kinder zu betreuen. So fehlt uns gut ausgebildetes Fachpersonal in der Wirtschaft. Die Industrie will bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels vermehrt auf Frauen setzen. Damit dies auch klappt, muss die Kinderbetreuung aber viel optimaler organisiert werden. Die FDP erwartet hier mehr Unterstützung für die Gemeinden und Innovation vonseiten des Kantons, und wir unterstützen die Anliegen unserer Vorredner.

Pia Engler: Der Bedarf der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist heute unbestritten, denn diese nimmt eine Schlüsselfunktion ein bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn es sich nicht rechnet, das Kind betreuen zu lassen, damit beide Elternteile arbeiten gehen können, dann stimmt etwas mit der Familienpolitik nicht. Der Arbeitgeberverband sagt klar, dass ein grosses Interesse besteht, mehr Frauen im Arbeitsprozess zu halten, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können. Die Wirtschaft ist also bei dieser Thematik auch gefragt. Die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel sollten abgeholt werden, dafür spricht sich auch die Mehrheit der Gemeinden aus. Dass hier unser föderalistisches Modell zum Stolperstein wird, ist unschön und zeigt einmal mehr dessen Grenzen auf. Es ist bekannt, dass der Bund die Latte für die Antragsstellung sehr hoch gelegt hat, sodass einige Kantone sogar darauf verzichten. Wir sehen hier auch den Verband Luzerner Gemeinden in der Verantwortung, den Gemeinden bei der Erfüllung der

Vorgaben zu helfen. Für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung braucht es mehr Gelder vom Bund, vom Kanton und auch von der Arbeitgeberseite, gemäss OECD stehen wir nämlich heute sehr schlecht da. Die Anbieter der Kinderbetreuung müssen so viel erwirtschaften, damit solide Arbeitsverhältnisse und eine gute Qualität sichergestellt werden können. Heute halten sich einige Organisationen immer noch mit Praktikantinnen und Praktikanten über Wasser, welche in einer Endlosschleife gefangen sind, weil der in Aussicht gestellte Ausbildungsplatz Jahr um Jahr verschoben wird. Eine sichere Finanzierung und eine gute Qualität gehen Hand in Hand. Wir haben ein grosses Interesse, dass das Zusammenspiel von Familie, Wirtschaft und Kinderbetreuung besser funktioniert. Nur Eltern, die ihr Kind gut betreut wissen, können sich bei der Arbeit ganz und gar auf ihre Aufgaben konzentrieren. In der Anfrage wird auch das Modell der Objekt- und Subjektfinanzierung angesprochen. Die Antwort der Regierung lässt vermuten, dass die Objektfinanzierung mehr Vorteile hat, vor allem für die Verwaltung. Aus Sicht der Eltern ist jedoch das Subjektfinanzierungsmodell zu bevorzugen, da sich die Angebote dann eher am Bedarf der Eltern ausrichten. So wird eine direktere Einflussnahme der Eltern auf die Angebote möglich, und dies hat auch schon zu gewünschten Änderungen geführt.

Jasmin Ursprung: Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die zufriedenstellende Antwort. Mit dem Einreichen des Gesuchs wurde ein erster Schritt gemacht, doch wie bereits erwähnt bleiben die Befugnisse bei den Gemeinden. Die Entscheidung sollte frei bleiben, ob sich beispielsweise auch Unternehmen an der Kinderbetreuung beteiligen wollen. Dies kann von den Unternehmen gerade auch bei einem Fachkräftemangel als Wettbewerbsvorteil genutzt werden, um fähige Mitarbeiterinnen zu gewinnen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Zuerst möchte ich für die konstruktive Kritik danken. Wir müssen mehr machen, aber es gibt auch bei uns im Kanton Luzern gewisse Spielregeln. Bei Aufgaben- und Finanzprojekten wird besprochen, wer wofür verantwortlich ist. Es ist sehr anspruchsvoll, die Finanzmittel des Bundes zu beantragen, doch wir werden das in Angriff nehmen. Ich teile Ihre Meinung, dass auch die Wirtschaft und die Gesellschaft davon profitieren würden.